

29. IV. 1919

Was ist Gelehrtenarbeit wert?

Von

Professor Dr. Walbecker.

Die Forderung der Eisenbahner auf Erhöhung ihres Stundenlohnes um 1 Mark gibt mir Anlaß, einmal der Öffentlichkeit zu unterbreiten, wie diejenigen Leute bezahlt werden, die als Hochschullehrer eine lange Vorbereitungszeit hinter sich haben, und dann nicht mit acht oder weniger Stunden ihr Tagewerk abtun, sondern ununterbrochen in ihrem Werke stehen. Sie werden nicht alle nach dem gleichen Schema bezahlt; wir haben nicht nur verschiedene Gruppen von Hochschullehrern, sondern sie sind selbst an den einzelnen Anstalten ungleich gestellt. Immerhin sind es einzelne Gruppen, deren Verhältnisse typisch gleich sind. Der Einfachheit halber bleiben wir bei den Berliner Verhältnissen, die uns ja am nächsten liegen.

Wir haben zunächst zu unterscheiden die beamteten und die nicht beamteten Hochschullehrer. Die ersteren zerfallen wieder in zwei Gruppen, nämlich die ordentlichen und die außerordentlichen Professoren. Die ordentlichen Professoren sind im allgemeinen so gestellt, daß sie unter normalen Verhältnissen ihr Auskommen haben. Schon weniger erfreulich ist die Lage der außerordentlichen Professoren. Sie fangen an mit einem Gehalt von 3300 Mark; außerdem ist ihnen eine Kolleggeldeinnahme von 1200 Mark Mindesthöhe garantiert, wozu ihr Wohnungsgeld kommt. Sie stehen sich anfangs also ungefähr wie ein Amtsvorsteher oder Regierungsrat, ohne allerdings deren Endbezüge zu erreichen und ohne ihnen hinsichtlich der Pensionsansprüche gleich zu stehen. Den Ausgleich muß das Kolleggeld bringen, das jedoch seit einiger Zeit den neu angestellten Professoren nur zum Teil verbleibt. Für ordentliche wie für außerordentliche Professoren gilt, daß die gegenwärtigen Zulagen nur vom Gehalt berechnet werden, während die Kolleggeldeinnahme, auch soweit sie garantiert ist, außer Betracht bleibt. Infolgedessen ist die Terungszulage bei den außerordentlichen Professoren ganz unzureichend. Das praktische Ergebnis ist, daß ein solcher a. o. Professor, der in der Regel nicht mehr zu den Jüngsten gehören wird, der ununterbrochen in seiner Wissenschaft lebt, der Frau und Kind zu haben pflegt, der fortgesetzt große und bei der Verteuerung der Bücher stetig steigende Ausgaben für seinen wissenschaftlichen Apparat hat, außer wenn er Vorkollegien hat, sich in seinen Bezügen nicht höher stellt als ein Arbeiter von vielleicht 22 Jahren. Ist er erst vor kurzem zur Anstellung gelangt, dann sind seine Bezüge leicht nicht viel höher als die Arbeitslosenunterstützung.

Geradezu trostlos sieht es bei den nicht beamteten Hochschullehrern aus. Diese dritte Gruppe der Hochschullehrer, die Privatdozenten, haben den einzigen Anspruch, daß sie lesen dürfen und ihnen dann das volle Kolleggeld ihrer Hörer bleibt. Wer nicht das Glück hat, eine große Anzahl von Hörern zu haben, hat infolgedessen minimale Einnahmen. Es braucht das durchaus nicht an der Person des Dozenten zu liegen, sondern es kann dies sehr wohl in den Verhältnissen des betreffenden Faches, für das der betreffende Privatdozent den wissenschaftlichen Nachwuchs darstellt, und der betr. Universität überhaupt begründet sein. Wer ein ausgefallenes Fach liest, kann vielleicht mit zwei bis drei Hörern zufrieden sein müssen. Nun sind die Kollegelder an der Berliner Universität heute noch dieselben wie vor 45 Jahren, einem Gerücht nach sollen sie sogar noch die Höhe wie vor siebzig Jahren haben. Die Folge ist, daß ein solcher unglückseliger Privatdozent vielleicht gerade das Jahrgeld zur Universität verdient — selbst wenn es sich um im Lehrplan unentbehrliche Vorlesungen handelt! Da die meisten Privatdozenten kein Vermögen haben, mußte sich infolge dieser völlig unzureichenden Einnahmen während des Krieges die Mehrzahl der Privatdozenten durchhungern, und viele Privatdozenten mußten, um ihren Unterhalt zu gewinnen, sonstige Tätigkeiten übernehmen, die nur zu oft mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit gar nichts zu tun hatten und sie jedenfalls in ihrer wissenschaft-

lichen Tätigkeit nicht gefördert haben. Für diese Privatdozenten ist während des ganzen Krieges nichts geschehen; man hat offenbar die Folgerung aus der, ja auch gegenüber den sonstigen Bestrebungen der Privatdozenten geäußerten, Ansicht gezogen, es habe sie ja niemand geheißen, Privatdozenten zu werden, weshalb eine Fürsorge für sie nicht nötig sei. Noch schwieriger ist die Lage der Privatdozenten an der Technischen und an der Landwirtschaftlichen Hochschule, was mit ihrer Stellung innerhalb der dortigen Organisation zusammenhängt, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Hat der Privatdozent das Glück, vom Staat einen Lehrauftrag zu erhalten, dann erfährt er erst richtig, was wissenschaftliche Arbeit wert ist. Schreiber dieses hatte einen Lehrauftrag, für den er eine Vergütung von 150 Mark pro Semest.-Wochenstunde erhielt. Dafür waren zu halten etwa 15 Vorlesungsstunden im Semester, deren jede etwa zwei Stunden Vorbereitung erforderte. Die Stunde Gelehrtenarbeit wurde also mit 3,33 Mark honoriert.

Diese Zeilen bezwecken nicht, einen Lohnstreik der Hochschullehrer anzuregen, sondern nur das Interesse der Öffentlichkeit auf diese finanzielle Bewertung hinzulenken. Seine Schlüsse mag jeder selbst ziehen.